

Der Fall Hemle: Anständig gehandelt? Profiteur der Judenverfolgung?

Auszüge aus dem Gutachten der Historikerkommission zur Tätigkeit Helmles während der NS-Zeit. Hemle hat nach dem Krieg die in Material 1 und 3 erläuterten Tätigkeitsbereiche verschwiegen.

Material 1

- 1 „Polizeilich gemeldet war Bruno Helmle seit dem 2. Dezember 1940 im 5. Stock des
Hauses Augusta-Anlage 23 in der Mannheimer Innenstadt.³⁶ Bis dahin hatte Helmle
nach der Heirat mit Magdalena Brust am 25. Oktober 1939 zur Untermiete bei den
Schwiegereltern in der Wohnung Parkring 4a gewohnt. Die Vormieterin im 5. Stock des
5 Hauses Augusta-Anlage 23 war die verwitwete Anna Darmstädter, eine Jüdin.³⁷ Am 22.
Oktober 1940 waren insgesamt 1993 Mannheimer Jüdinnen und Juden in das südfranzö-
sische Lager Gurs deportiert worden. Der zwangsweise freigemachte Wohnraum stand
unter Verwaltung der Stadt Mannheim. Anna Darmstädter wurde, wahrscheinlich wegen
Krankheit und Transportunfähigkeit, von der Deportation ausgenommen, jedoch am 26.
10 Oktober 1940 in das Israelitische Krankenhaus in der Collinistraße 47 verbracht. Nach
Gurs deportiert wurde eine ihrer beiden Töchter, Alice. Sie wurde im September 1942 in
Auschwitz ermordet. Anne Darmstädter selbst verstarb im Israelitischen Krankenhaus
am 13. Dezember 1940. Helmle war als Finanzbeamter selbst für antijüdische Maßnah-
men wie die Erhebung der Reichsfluchtsteuer, der sog. Judenvermögens-abgabe und die
Ausfertigung und Vollstreckung entsprechender Steuersteckbriefe verantwortlich. Dass
er und seine Ehefrau von der Judendeportation persönlich profitierten, muss ihm schon
aus diesem Grund bewusst gewesen sein.“

Material 2

- 1 „Vom Krieg war Helmle dennoch unmittelbar durch einen schweren Luftangriff auf
Mannheim in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943⁵⁹ betroffen. (...) Helmle
erhielt den von der NSDAP-Kreisleitung ausgestellten „Ausweis für Fliegergeschädigte
A“. Damit waren „bevorzugte Einkaufsmöglichkeiten“ verbunden. Als Mitglied der
5 Kommission für die Verwertung des jüdischen Umzugsguts war Helmle bis dahin vom
Erwerb von Bestandteilen dieses Umzugsgutes ausgeschlossen. Diese Regelung diente
selbst in der NS-Verwaltung der Vorbeugung gegen Korruption und ‚Selbstbedienung‘
von Staatsbediensteten. Ausnahmen gab es lediglich für „Kinderreiche, Neuvermählte,
Flüchtlinge und sonstige Fälle“.
- 10 Aus den handschriftlichen Listen, die der Wirtschaftsprüfer Rappmann für seine persön-
liche Registratur erstellt hat, lässt sich ersehen, dass Bruno Helmle in erheblichem Um-
fang zum persönlichen Nutzen auf beschlagnahmtes jüdisches Eigentum zugegriffen hat.
Bis zum 30. November 1944 hatte er Umzugsgut im geschätzten Wert von 4694,80
Reichsmark erworben und den Kaufpreis an die „Verwertungsstelle für volksfeindliches
15 Vermögen“ entrichtet. In den Debitorenlisten des Wirtschaftsprüfers Rappmann ist
Hemle als diejenige Privatperson aufgeführt, die in den Jahren 1943, 1944 und 1945 den
größten Geldbetrag für den Erwerb von enteignetem Umzugsgut Mannheimer Juden auf-
gewendet hat. 1944 bezog Helmle nach seinen eigenen Angaben aus dem Jahre 1947 ein

Jahresbruttoeinkommen in Höhe von rund 4300 Reichsmark. Helmle hat also mehr als
20 ein Jahresbruttogehalt in den Erwerb von jüdischem Umzugsgut investiert. (...) Zur Ein-
ordnung: Der Durchschnittswert für die komplette Neuausstattung eines Drei-Personen-
Haushalts lag nach Schätzung des Reichsverwaltungsgerichts 1943 bei 7000 Reichsmark.
Für einen Zwei-Personen-Haushalt wie denjenigen Helmles und seiner Ehefrau lag dieser
25 Durchschnittswert dementsprechend niedriger. Stellt man in Rechnung, dass das „jüdi-
sche Umzugsgut“ als gebrauchtes Haushaltsgut an die „Fliegergeschädigten“ zu erheb-
lich vergünstigten Preisen abgegeben wurde, repräsentiert der von Helmle verausgabte
Betrag von 4694,80 Reichsmark für den Erwerb „jüdischen Umzugsgutes“ aller Wahr-
scheinlichkeit nach einen deutlich höheren Realwert, als er Helmle durch den Fliegerang-
riff vom 5./6. September 1943 verlustig gegangen war. Schon der vollkommene Ersatz
von Wohnungseinrichtung und Hausrat aus dem Bestand des „jüdischen Umzugsguts“
wäre allerdings, selbst unter damaligen Verhältnissen, ungewöhnlich genug gewesen.“

Arbeitsaufträge (Einzelarbeit)

1. Beschreiben Sie, wie Helmle aufgrund seiner beruflichen Tätigkeiten von der Judenverfolgung profitiert hat!
2. Beurteilen Sie, inwiefern Helmle moralisch besser hätte handeln können!